

## **Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg**

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ebersburg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

#### **a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses**

#### **b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

##### **zu a)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 12. März 2018 beschlossen, für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ebersburg die Neufassung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Mit dieser Neuaufstellung ist eine Integrierung des Landschaftsplanes der Gemeinde Ebersburg gem. § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 6 Hess. Ausführungsgesetz zum BNatSchG in den Flächennutzungsplan verbunden.

Das Plangebiet umfasst die Gemarkungen Ebersberg, Ried, Schmalnau, Thalau und Weyhers.

Als unterste Ebene der Raumordnung ist die gemeindliche Bauleitplanung zweistufig mit den Planinstrumenten Flächennutzungsplan und Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan ist somit förmliches Instrument der Kommunalplanung und Ausdruck der gemeindlichen Planungshoheit. Als vorbereitender Bauleitplan ist er ein Planungsinstrument der öffentlichen Verwaltung, mit dem die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde gesteuert werden soll. Er ist für die Gemeinde selbst und andere Behörden bindend. Für Privatpersonen können aus dem Flächennutzungsplan i.d.R. keine Rechte oder Pflichten abgeleitet werden.

##### **zu b)**

In den vergangenen Monaten wurden die Daten und Fakten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan erfasst und in einem Vorentwurf (Kartenteil mit Begründung) zusammengestellt. Gleichzeitig wurden die Entwicklungsabsichten der Gemeinde in dem Planwerk entsprechend dokumentiert.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12. März 2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird vom

**16.04.2018 bis einschl. 08.07.2018**

durchgeführt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ebersburg, Schulstraße 3, 36157 Ebersburg über die anstehende Planung - insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen - zu informieren und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern.

#### **Öffnungszeiten:**

montags, dienstags und freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet unter [www.ebersburg.de](http://www.ebersburg.de) / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

Ebersburg, 27.03.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg  
Bürgermeisterin Brigitte Kram